

**SONDERNEWSLETTER DV CORONA
COVID-19-Notmaßnahmenverordnung
(COVID-19-NotMV) - Lockdown ab 22.11.2021
Eine Information des BG des Direktvertriebs**

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Leider haben die verordneten Maßnahmen der Bundesregierung nicht den erhofften Erfolg gebracht und die Covid-19-Infektionszahlen sind weiter gestiegen, womit die Sorge verbunden ist, dass das Gesundheitssystem überfordert wird und es in Krankenhäusern bald zu einem Engpass von Intensivbetten kommen könnte.

Deshalb wird mit Montag, 22. November, 00:00 Uhr, neben landesspezifischen Sonderregeln auch ein bundesweiter Lockdown verordnet. Die neuen Regelungen werden mit Montag, 22. November 2021, in Kraft treten und sollen vorerst für maximal 20 Tage gelten. Nach 10 Tagen erfolgt eine Evaluierung der Maßnahmen. Spätestens am 13. Dezember 2021 sollen die Maßnahmen automatisch beendet werden.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Lockdown nur mehr für Ungeimpfte gelten (für Geimpfte und Genesene wird der Lockdown ab diesem Zeitpunkt aufgehoben).

Unter diesem Link finden Sie die aktuelle Verordnung:
[5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung \(5. COVID-19-NotMV\)](#)

Für uns DirektberaterInnen ändern sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten wie folgt:

Beratung ist sowohl im Haushalt von Kunden (Ausnahme der Ausgangsbeschränkung für berufliche Zwecke) als auch am Betriebsstandort möglich (§ 7 Abs 2 der VO erlaubt Kunden das Aufsuchen von Betriebsstätten zum Zweck der Inanspruchnahme nicht körpernaher Dienstleistungen - also z.B. Beratung -, wenn sie über einen 2G-Nachweis verfügen. Dabei sind die Sicherheitsvorschriften einzuhalten (3G für den Direktberater bzw. 2G für den Kunden/ FFP2-Maske in geschlossenen Räumen jedenfalls für Kunden bzw für DB, sofern keine anderen geeigneten Schutzmaßnahmen vorhanden sind/bei Mehrfachberatung Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern zu haushaltsfremden Personen).

Geschäftsvorstellungen oder Beratungspartys in Gasthäusern werden nicht möglich sein, da diese grundsätzlich geschlossen sind.



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Zusammenkünfte im privaten Wohnbereich sind grundsätzlich möglich, aus epidemiologischer Sicht aber in der Zeit des Lockdowns nicht zu empfehlen.

„Click and Collect“ ist erlaubt: Kunden können die bestellten Produkte beim Direktberater abholen.

Die Zustellung von Produkten an den Kunden ist erlaubt.

Da der endgültige Verordnungstext immer wieder kurzfristigen Veränderungen unterliegt, kann es zu Abweichungen gegenüber der aktuellen Darstellung kommen.

Bei allen Vorhaben in den nächsten 3 Wochen sollte jedoch das große Ziel der Maßnahmen, die Infektionszahlen erheblich zu drosseln, nicht außer Acht gelassen und größtmöglich unterstützt werden - im privaten wie im beruflichen Bereich.

Daher die Empfehlung: Persönliche Kontakte soweit wie möglich vermeiden und auf Telefon, Mail, soziale Medien, Internetpräsentation und Einzelberatung umstellen. Warenauslieferungen so gestalten, dass sie möglichst kontaktfrei erfolgen.

Darüber hinaus möchte ich auf die Möglichkeit hinweisen, zusätzliche Umsätze durch das Online-Geschäft zu lukrieren, wie z.B. mit unserer Kundenplattform www.diedirektberater.at. Voraussetzung ist das Ankreuzen des Produktangebotes in Ihrem Profil im Firmen A-Z. Das geschieht in ein paar Schritten: 1. www.wko.at/firmena-z aufrufen; 2. Mit Benutzernamen und Passwort einloggen; 3. Bei „Produkte und Leistungen aus dem Branchenkatalog“ die entsprechenden Produkte ankreuzen.

An finanziellen Unterstützungen bei Geschäftsausfall wurden bereits die altbekannten Hilfen angekündigt:

Ausfallsbonus:

- mind. **40 % Umsatzeinbruch** im Vergleich zum identen Monat 2019
- Ersatzrate: **10-40% des Umsatzrückgangs**; je nach Kostenstruktur der Branche
- **Maximaler Rahmen: 2,3 Mio Euro** (statt bisher 1,8 Mio.)
- Zeitraum: **November 2021 bis März 2022**
- Beantragung: ab 16. Dezember 2021

Verlustersatz:

- mind. **40 % Umsatzeinbruch** im Vergleich zum identen Monat 2019
- Ersatzrate: **70 % bis 90 % des Verlustes**
- **Maximaler Rahmen: 12 Mio. Euro** (statt bisher 10 Mio.)
- Zeitraum: **Jänner (Verlängerung) 2022 bis März 2022**
- Beantragung Anfang 2022

Härtefallfonds:

- mind. **40 % Einkommensrückgang** bzw. die **laufenden Kosten können nicht mehr gedeckt** werden.
- Ersatzrate: **80 % zzgl. 100 Euro** des Nettoeinkommensentgangs
- Zeitraum: **November 2021 bis März 2022**
- **Maximaler Betrag: 2.000 Euro**, Mindestbetrag: 600 Euro

Weitere Instrumente: NPO-Fonds und Veranstalterschutzschirm bis März 2022, Garantien bis Juni 2022

NEU: Alle geförderten Unternehmen müssen sich an die COVID-Bestimmungen halten, ansonsten droht eine Rückzahlung der Hilfe.

Achtung:

Alle geförderten Unternehmen müssen sich an die COVID-Bestimmungen halten, ansonsten droht eine Rückzahlung der Hilfe.

Erhält ein Unternehmen eine Verwaltungsstrafe wegen Verstößen, z.B. im Zusammenhang mit 2-G Kontrollen, dann müssen die Hilfen für den jeweiligen Monat zurückbezahlt werden.

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater,
die nächsten Wochen werden für uns sicherlich nicht einfach. Aber wenn wir **alle** dazu beitragen, die Grundregeln einer Infektionseindämmung - Reduktion sozialer Kontakte, Abstandsregel, Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz - beachten, werden wir es schaffen, die Infektionsketten zu durchbrechen und Menschen die bestmögliche medizinische Betreuung in einer Intensivstation zu ermöglichen, die diese infolge einer schweren Krankheit oder eines Unfalles benötigen.

Ihnen persönlich wünsche ich, dass Sie und Ihre Familie gut durch die nächsten Wochen kommen, Ihre unternehmerische Tätigkeit im Direktvertrieb bestmöglich ausüben und so zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

Mit lieben Grüßen und besten Wünschen für Gesundheit und geschäftlichen Erfolg
Ihr Bundesgremialobmann des Direktvertriebs,
Peter Krasser

Weiterführende Links:

[Hotlines](#)

[WKO-Seite zu Corona](#)

[Corona und EPU](#)

www.sozialministerium.at

[Kontakte Landesgremien DV](#)